

MITTEILUNGSBLATT



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2023/2024

Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2023/2024 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von EUR 200,--an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser kann von **01. Februar bis 31. März 2024 ausschließlich online** über die Website des Lands OÖ. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm> beantragt werden. Sollte kein Internetzugriff vorhanden sein, wird gebeten, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen oder sich an das Gemeindeamt zu wenden.

AntragstellerInnen benötigen für die Antragstellung folgende Informationen:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller/in)
- Name/n und Geburtsdaten aller Personen, mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Die genaue Höhe des Jahresbruttoeinkommens aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- Bankverbindung im SEPA-Raum (an die der Oö. Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden soll)

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 01. Jänner 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt)

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem **Jahr 2022** je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen **bis 17.700,00 Euro**

Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen **bis 25.000,00 Euro**

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch **Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum**, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Die Antragsfrist läuft von 01. Februar 2024 bis 31. März 2024.

Wenn Sie Fragen haben bzw. Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Die **Gemeinde Allhaming** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

ALLHAMING

Dienstag, 27. Februar 2024

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrheim



Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline:0800 /190190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um das Blutspenden finden sie auf www.blut.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Karl Kastner, MSc